

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## -MIN REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

-doughtern area . In a common composition

30. August 1966

Nr. 4288

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 8. August 1966 unterbreitet der Gemeinderat von <u>Dulliken</u> dem Regierungsrat den Plan mit Eigentümerund Flächenverzeichnis sowie ein Verzeichnis der entsprechenden
Dienstbarkeitenbereinigungen der <u>Baulandumlegung "Im Grund"</u>. Der
Plan wurde ordnungsgemäss vom 8.3. - 8.4.1963 mit den dazugehörigen
Verzeichnissen aufgelegt. Innert nützlicher Frist gingen beim
Gemeinderat 6 Einsprachen ein, wovon nach Ankauf des betreffenden
Landes durch die SBB gegenstandslos wurden. In mehreren Sitzungen
konnte der Gemeinderat auf dem Verhandlungswege auch mit den
übrigen 3 Einsprechern zu einer Einigung gelangen, so dass vom
Beschwerderecht an den Regierungsrat nicht Gebrauch gemacht wurde.

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann somit auf Grund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden.

Da die Vermessung und Vermarkung bereits erfolgt ist und die erforderlichen Pläne schon auf Leinwand aufgezogen sind, steht der gleichzeitigen <u>definitiven</u> Genehmigung nichts im Wege.

Es wird

no sau spari acciliana tra suit.

#### beschlossen:

intelligible as a selligit of the Market

1. Die Baulandumlegung "Im Grund" der Gemeinde Dulliken wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer-, Flächen- und Dienstbarkeitenverzeichnis definitiv genehmigt.

- 2. Die Amtschreiberei Olten wird angewiesen, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuchund Amtschreibereigebühren, und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren und Gewinnsteuern bei der Staatsund Gemeindesteuer erhoben.

Genehmigungsgebühr:

meres do Padidi e ji esperi

with the contract of the contract of

n wirditers

Fr. 10.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Fr. 24.-- (Staatskanzlei Nr. 530)Kt.Kt.84

served dates report active course were more short patch.

Agent course, prive place below to seath patch and

to the state of th Der Staatsschreiber:

or and the same

y the second of two to complete the with a fet

Bau-Departement (2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan und
Dienstbarkeitenverzeichnis

nobre from the contract from a set gift of the date. mapped of the second of the conjugate of the second of

Jur. Sekretar des Bau-Departementes (2)
Kant. Finanzverwaltung (2)

Kant. Steuerverwaltung (2) Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan und Dienstbarkeitenverzeichnis

Amtschreiberei Olten (2) id. id. id. Ammannamt der Einwohner-

gemeinde Dulliken (2)

la dis land se Welczelok "de jaya, " f. . . . . . .

្នក្សា វិយាធិន ព្រះ 🗸

Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)

-demonstrate and brain the second of the second second second second second second second second second second

Link was the state of the same and the same of the sam

CONTRACT OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PARTY

### DULLIKEN

### Bauland - Umlegung

"Grund"

#### Alter Besitzstand

GBNr.:	Dienstbarkeiten,	Grundlasten, Vor- u. Anmerkungen	В	eleg
	Feststellung:	Bei sämtlichen hienach aufgeführten Grundbuchnu angemerkt: "Baulandumlegung" (Bleistiftnotiz	ummern ist !)	
37 Teil	leer			
42 Teil	leer			
43 Teil	leer			
55	leer			
56	leer			
57	leer			
35	Vormerkung Enteignungsbann		В.	34 / 196
36	leer			
38	Vormerkung Enteignungsbann		В.	34 / 1963
58	Vormerkung Enteignungsbann		В.	34 / 1963

40	Anmerkung			
	Landw. Liegenschaft	B. 15	; /	1957
54	Dienstbarkeit			
	R. Unbeschr. Geh- u. Fahrwegrecht z.L. Nr. 52, 53,			
	1063, 1381 u. 1472	Anm. 14	/	1923
	Anmerkung			
	Landw. Liegenschaft	B. 36	5 /	1955
53	Dienstbarkeit			
	L. Unbeschr. Geh- u. Fahrwegrecht z.G. Nr. 54	Anm. 147 u. B.183		1923 1965.

Stand: 28. Juni 1966/os.